

**Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“)**  
*Einmalige Veröffentlichung*

Mitteilung an die Anleger des

**Helvetica Swiss Living Fund**

(vertraglicher Anlagefonds der Art „Immobilienfonds“ für qualifizierte Anleger)

Die Helvetica Property Investors AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigen, gemäss Art. 27 KAG die nachfolgend erwähnten Änderungen im Fondsvertrag des oben aufgeführten Immobilienfonds vorzunehmen.

Die Anleger des erwähnten Immobilienfonds werden hiermit im Einzelnen über die nachfolgenden Änderungen des Fondsvertrags informiert.

**§ 8 Anlagepolitik**

In § 8 Ziff. 1 werden Angaben zu ESG-Vorgaben eingeführt und die Ziff. wird entsprechend wie folgt ergänzt:

«Der Immobilienfonds berücksichtigt entlang der Immobilienlebens- und Investitionszyklen Environmental-, Social- und Governance-Vorgaben (ESG-Vorgaben) und verfolgt eine systematische und schrittweise Optimierung der Liegenschaften hinsichtlich definierter Nachhaltigkeitskriterien, welche sich an der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. Namentlich fliessen nachfolgende ausgewählte Nachhaltigkeitsziele der United Nations (Sustainable Development Goals - SDG, [sdgs.un.org/goals](https://sdgs.un.org/goals)) in die Nachhaltigkeitsstrategie ein:

- Massnahmen zum Klimaschutz
- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Nachhaltige Städte und Gemeinden

In Anlehnung an die Klimastrategie des Bundes, ist es das Ziel der Fondsleitung, die Treibhausgase des Bestandesportfolios bis 2035 auf 6.5 kg CO<sub>2</sub>, e / m<sup>2</sup> (für Scope 1+2) und 2050 auf Netto Null zu reduzieren (**Nachhaltigkeitsansatz Klima-Ausrichtung**). Diese Strategie bezieht sich, wo nicht anders ausgewiesen, auf das gesamte Liegenschaftsportfolio.

Als zentrales Entscheidungstool definiert die Fondsleitung einen CO2-Absenkpfad. Der Absenkungspfad wird jährlich aktualisiert und publiziert. Die Einhaltung dieses Absenkungspfades wird im Bestandesportfolio insbesondere durch den Ersatz von Heizungen mit fossilen Energieträgern, Gebäudehüllensanierungen, den Bau von Photovoltaik-Anlagen sowie den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern ermöglicht. Zudem setzt die Fondsleitung auf Massnahmen wie die Verdichtung von Innenräumen durch Aufstockungen und Anbauten, die Förderung von Nutzungsflexibilität und Kreislaufwirtschaft, sowie die Auswahl von nachhaltigen Materialien und ressourcenschonenden Bauweisen.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Risiken, dem Nachhaltigkeitsansatz, dessen konkrete Umsetzung und Messung, sowie dem Prozess wird auf Ziff. 1.10.4 des Prospekts sowie auf den Bereich «ESG» auf der Webseite der Fondsleitung ([Helvetica.com/esg](https://www.helvetica.com/esg)) verwiesen.»

#### **§ 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger**

In § 18 Ziff. 1 wird der Höchstsatz für die Ausgabekommission auf 5% erhöht.

#### **§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens**

In § 19 Ziff. 6 lit. b wird der Höchstsatz für die Baukosten auf 4% erhöht.

#### **§ 28 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im letzten Absatz und im letzten Satz werden aufgrund der Fondsvertragsänderung das Datum des Fondsvertrags und der Genehmigung des Fondsvertrags durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA angepasst. Ebenfalls wurde das Datum auf der Unterschriftenseite angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Im vorliegenden Fall prüft die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA entsprechend die Änderung betreffend die ESG-Vorgaben (Anlagepolitik).

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 KAG darauf hin, dass sie gegen die vorstehenden Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die weiteren Fondsdokumente können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Dieser Publikationstext wird am 19. Oktober 2023 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)) veröffentlicht.

Zürich und Basel, 19. Oktober 2023

**Fondsleitung**

Helvetica Property Investors AG  
Brandschenkestrasse 47  
8002 Zürich

**Depotbank**

Bank J. Safra Sarasin AG  
Elisabethenstrasse 62  
4051 Basel